

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 93.

Kronstadt, den 19. November

1840.

Da mit der heutigen Zeitung kein Satellit ausgegeben wird, so erscheint derselbe nächsten Montag in einem ganzen Bogen.

Oesterreich.

Wien, 2. Nov. Ihre kaiserl. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben die wichtigste Periode des Wochenbettes glücklich überstanden, und es werden keine Bulletins mehr ausgegeben. — Se. k. k. Majestät haben dem Hauptmann der Grenadierdivision des k. k. Linien-Infanterieregiments Erzherzog Leopold Gustav Grafen von Degensfeld Schomburg die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 22. Okt. ist zu Prag der Feldmarschalllieutenant Graf Rostiz mit Tod abgegangen. Er war ein tapferer Soldat und hat namentlich bei Leipzig durch einen Angriff mit der ihm unterstehenden Cavallerie zur Entscheidung der Schlacht wesentlich beigetragen. In der Armee genoss er die allgemeinste Verehrung.

Serbien.

△ Pancsova, 8. Nov. — Corresp. — Die Unruhen in Serbien fangen an sich in die Länge zu ziehen, und es ist noch nicht abzusehen, wann alle Intriguen aufhören und dem Lande die äusserst nöthige Ruhe wiedergegeben werde. Der türkisch-kaiserliche Commissär, Mussa Effendi, ist mit den in Schutz genommenen serbischen Ministern, Wusich und Petronevich, sammt ihrem Anhang eben aus der Festung Belgrad zu Wasser nach Vidin abgesehelt, um von da sich nach Konstantinopel zu begeben, von wo aus erst die Entscheidung über die letzten Ereignisse in Serbien, wie man vermuthet, erfolgen wird. Die beser unterrichteten versichern, daß alles zum Vortheile Wusich's und Petronevich's, welche von der Pforte in Schutz genommen wurden, ausfallen werde. Ich muß Ihnen noch eine Geschichte, die Ihnen zwar bis jetzt durch die Zeitungen bekannt sein dürfte, hier aber auch das ausschließliche Taggespräch bildet, mittheilen. Die Wusich-Petronevich'sche Partei soll mit einem türkischen Mönch ein Bündniß eingegan-

gen sein, in welchem sich letzterer verpflichtet habe die ganze Familie des Fürsten Milosch durch ein Zaubermittel aus der Welt zu schaffen. Der türkische Mönch soll zu diesem Ende drei Flaschen den Verschwornen mit der Bemerkung zugestellt haben, daß sobald dieselben in den Wohnungen derer, welche man hinwegschaffen wolle, zerschlagen seien, diese augenblicklich sterben müßten. — Die lächerliche Komödie wurde entdeckt und eine Untersuchung der Flasche gab das Resultat, daß dieselbe eine unschädliche, stinkende Flüssigkeit enthalten habe. Wenn die Sache vielleicht einen Grund haben sollte, woran ich zweifle, indem ich es nur als eine Intrigue betrachte, so ist zu bedauern, zu welcher abentheuerlichen Verirrungen sonst ganz aufgeklärte Menschen verleitet werden.

Bei uns sind keine Neuigkeiten vorgefallen, als daß die zwei Feldbataillons des deutsch-banater Grenzregiments hier in Pancsova zur achttägigen jährlichen Exercierzeit zusammengedrückt waren. Zum ersten Bataillon kamen Se. Excell. der Feldmarschalllieutenant Baron Mikhailovich und zum zweiten Se. Excell. der commandirende General Graf Auersperg zur Production hierher.

Türkei.

Der mit letzter Post bei uns angekommene österr. Beobachter und die Wiener Zeitung, welche von den Ereignissen des Kriegsschauplatzes in Syrien zuerst und am besten unterrichtet sind, bringen nichts Neues, sie liefern von den bis jetzt stattgehabten Vorgängen eine wiederholte Erzählung, mit welcher wir unsere Leser schon bekannt machten. Die Allg. Ztg. schreibt aus Konstantinopel vom 14. Okt. Folgendes: »Hier wird gerüstet und mit Versendung der Truppen thätig fortgefahren. Man benützt Kaufahrer, Kriegsfahrzeuge, Segelschiffe und Dampfboote ohne Unterschied, und es vergeht fast kein Tag, wo nicht irgend ein Schiff mit Truppen für Syrien an Bord abgeht. Wenn der Eifer der Pforte nicht nachläßt, so werden binnen wenigen

Wochen die zum syrischen Feldzug bestimmten 20,000 Mann den Ort ihrer Bestimmung erreicht haben. Abermals wurde einem toscanischen Dampfboot, das sich ägyptischen Diensten vermietet hatte zum Auskundschaften einer verrätherischen Correspondenz zwischen Alexandrien und den türkischen Provinzen, das Einlaufen in die osmanischen Häfen verboten, und dabei zugleich die Drohung von Reschid Pascha beigelegt, daß dasselbe Verbot alle Schiffe treffen solle, welche sich von irgend einer ägyptischen Behörde in politischen Zwecken gebrauchen ließen. — Der französische Botschafter, Graf Pontois, hatte mehrere Conferenzen mit Reschid Pascha, worin diesem die Bereitwilligkeit Mehemed Ali's angekündigt wurde, auf jede Bedingung einzugehen, die ihm von seinem erhabenen Gebieter, dem Padischah, auferlegt werden sollte. Reschid Pascha hat auf diese Instanationen noch keine bestimmte Antwort gegeben. Man bemerkt seit einiger Zeit, daß Hr. v. Pontois sich ziemlich häufig in dem Hotel des Hrn. v. Königsmark einfindet.

Spanien.

Madrid, 22. Okt. Der Herzog von Victoria und die Hh. Cortina, Chacon und Gamboa sind heute Abend angelangt. Die andern Minister werden die Königin Isabella begleiten, die in einigen Tagen erwartet wird. Auch das diplomatische Corps, der französische Botschafter mitbegriffen, hat sich wieder eingefunden, und Madrid wird also nächstens wieder den Glanz einer Haupt- und Residenzstadt darbieten. Nur scheint es nicht, daß die Erlasse, mit welchen die neue Regentenschaft sehr freigebig ist, die durch die revolutionäre Juntaregierung aufgeregten Gemüther mit Einemmale beschwichtigen werden. Espartero hat in einem Tagsbefehl dem Heer strenge Beobachtung der Mannszucht eingeschärft, der Justizminister hat strenge Handhabung der Gerechtigkeit, Unentfessbarkeit der Richter zugesichert. Eine Rückkehr zu den gesetzlichen Formen war hohe Zeit, denn das Expirationsystem war etwas gar zu sehr ins Große getrieben worden, wiewohl nach der Ansicht der Madrider Junta noch lange nicht weit genug, denn sie hat gegen das betreffende Decret reclamirt. Eine neue Bekanntmachung enthält die heutige Gaceta: die Junta beklagt sich über die bloß theilweise Erneuerung des Senats. Ihre Sprache in diesem Actenstück ist äußerst radical. Sie stellt es als ein Axiom des öffentlichen Rechts dar, daß wenn ein Staatskörper die Verfassung verlegt, vermöge deren er bestehe, er nicht nur von Rechtswegen aufgelöst sei, sondern auch eben dadurch sich aller gesetzgebenden Gewalt entäußere. »Nachdem die einmüthige Ueberzeugung von einem Verfassungsbruch das Volk bestimmt hat, ruft sie aus, von seinem unverjährbaren Recht der Insurrection Gebrauch zu machen, könnten wir jetzt nach dem unwiderrüflichen Entscheid der ganzen Nation noch Senatoren als recht-

mäßig anerkennen, die ihre Eide verlegt haben mit Gefahr unserer Unabhängigkeit und Freiheit?« Der Schluß ist, daß die Junta von der Regentenschaft auch die Auflösung des Senats erwartet, weil sonst die erklärten Feinde der beschworenen Verfassung und die gesetzlichen Organe des Nationalwillens neben einander sitzen müßten, was ein Widerspruch wäre. Es fragt sich nun, was die Regentenschaft auf diese neue Demonstration thun wird? Der Gehorsam, auf den sie rechnen darf, wird jedenfalls ein sehr bedingter sein. Durch die Beschränkung der Zahl der Juntas hat sie bereits sehr angestoßen. Ohne die nöthige Regierungseinheit zu erzielen, hat sie dadurch nur viele ihrer Anhänger beleidigt. Sie wird bald einsehen, daß halbe Maßregeln nichts taugen: entweder muß sie die Juntas sammt und sonders auflösen, oder auf alle Machtübung verzichten.

Am 11. Oktob. wurden die Cortes aufgelöst, und durch Decret von 14. ist die Versammlung der neuen Cortes auf den 19. März 1841 anberaumt. Die Juntas werden einstweilen bleiben, aber nur in den Hauptstädten der Provinzen und zwar als Hilfsbehörden der Regierung. Alle übrigen haben sich, einer Bekanntmachung vom 20. Okt. zufolge, aufzulösen und dem Ministerium des Innern genaue Rechenschaftsberichte einzuschicken, über Alles, was sie gethan haben, über Geldverwendungen, Absetzungen und Anstellungen, damit die Provinzialregierung alles prüfen und wenn Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind, Abhilfe geleistet werden kann.

Großbritannien.

Der M. Herald veröffentlicht eine Depesche Lord Palmerston's an den englischen Gesandten, Lord Ponsonby in Konstantinopel, in Betreff der Absetzung Mehemed Ali's mit dem Bemerkten, dieses Actenstück aus Paris erhalten zu haben folgenden Inhaltes: »Mylord! Nachdem Ihrer Maj. Regierung den Act, durch welchen der Sultan dem Mehemed Ali das Paschalik Aegypten genommen, sowie die Beziehungen dieses Actes auf den jetzigen Stand der schwebenden Fragen und das Benehmen, das hiernach einzuhalten sein möchte, in Erwägung gezogen, hat sie die Repräsentanten Oesterreichs, Preußens und Rußlands am Hofe von St. James eingeladen, ihren respectiven Regierungen vorzutragen, daß den Gründen, welche Ew. Excellenz Berichten zufolge den Sultan zu diesem Schritte bewogen, ohne Zweifel viele Stärke einwohnt, und daß, während einerseits diese Maßregel den Sultan keineswegs hindert, Mehemed Ali im Falle seiner schnellen Unterwerfung unter seinen Souverän wieder einzusetzen, dieselbe andererseits als ein mächtiges Mittel moralischen Zwangs auf Mehemed Ali wirken mag, indem sie ihn muß einsehen lassen, daß, wenn der Streit zwischen ihm und seinem Souverän

verlängert werde und dessen Ausgang für ihn ungünstig sein sollte, er durch seinen allzu hartnäckigen Widerstand dann Alles verlieren würde. Diesem Gesichtspunkt, und um die heuerliche Ausübung der souveränen Autorität des Sultans für die Bewerkstellung einer frühzeitigen und befriedigenden Beilegung schwerer Fragen förderlich zu machen, ist Ihrer Maj. Regierung der Ansicht, es würde sachdienlich sein, daß die Repräsentanten der vier Mächte in Konstantinopel instruiert würden, sich zu dem türkischen Minister des Auswärtigen zu verfügen und ihm zu eröffnen, daß die respectiven Regierungen, in Gemäßheit der Stipulationen des dem Vertrage vom 15. Juli angehängten Separatactes, dem Sultan dringend anzuempfehlen bitten, daß, falls Mehemed Ali frühzeitig seine Unterwerfung unter die hohe Pforte mache und zur Auslieferung der türkischen Flotte, sowie zur Zurückziehung seiner Truppen von Syrien, Adana, Kandia und den heiligen Städten sich verstehen, der Sultan den Mehemed Ali nicht nur als Pascha von Aegypten wieder einsetzen, sondern ihm auch den Erbbesitz dieses Paschaliks, den im Juliusvertrag specificirten Bedingungen gemäß, und natürlich unter Strafe des Heimfalls, wenn diese Bedingungen von Seite Mehemed Ali's oder seiner Nachfolger gebrochen werden sollten, verleihen möge. Ihrer Maj. Regierung hat Grund zu hoffen, daß dieser Gedanke die Zustimmung der Regierungen von Oesterreich, Preußen und Rußland erlangen werde, und Em. Exc. wird sofort die in dieser Depesche angedeuteten Schritte thun, sobald Ihre Collegen entsprechende Instructionen empfangen haben werden. Sollte der Sultan einwilligen, diesem von seinen vier Verbündeten ihm angebotenen Rathe gemäß zu handeln, so würde es dienlich sein, seinerseits als bald Schritte zu thun, um seine huldvollen Absichten in dieser Beziehung dem Mehemed Ali bekannt zu machen, und Em. Exc. und Sir Robert Stopford sollten der türkischen Regierung jeden Vorschub leisten, den sie zu diesem Zwecke verlangen mag. London, 15. October. Palmerston.

Frankreich.

Lyon, 21. Okt. Seit den letzten drohenden Bewegungen sind hier für's erste keine mehr von Bedeutung vorgefallen, wir wandeln aber wie die Pariser auf glühender Asche; nur haben wir es besser als sie, denn unsere Forts sind fertig und können ihre entscheidende Rede führen, nicht so die Pariser. So weit ist es mit uns in Frankreich gekommen. Fast möchte Lamennais mit seinen fürchterlichen Worten Recht haben, und doch sprach er sie vor dem 15. Okt., vor dem fünften Mordversuch auf den König. »Eure bürgerliche Gesellschaft ist keine, sondern nur ein Zusammenlaufen von Leuten, die man, ich weiß nicht wie, nennen soll: administrirte, manipulirte, nach eigener Laune

ausgebeutete; ein Thierpark, eine Herde oder ein Haufe menschlichen Viehes, das nur bestimmt ist, seiner Lust nachzugehen.« — Die größte Gefahr, womit der Friede Europa's bedroht ist, besteht weit weniger im Conflict der aus dem Tractat vom 15. Juli hervorgehenden Interessen, als in Frankreichs innerem und sittlichem Zustand. Dies Land ist in aller Beziehung zu bedeutend, als daß Europa nicht mehr oder minder von dem ergriffen werden sollte, was dort geschieht. Was aber läßt sich von einem Volk erwarten, dessen ganzes Schicksal wie ein Spielzeug den heftigsten und blindesten Leidenschaften anheimgefallen ist, das von einer Unruhe, von einer Desorganisation in die andere wie in epileptische Anfälle sinkt? Dieses Aufgehören ist nicht etwa ein vorübergehendes Uebel, sondern in ihr sehen wir die graduelle und unvermeidliche Entwicklung der Grundsätze, die seit fünfzig Jahren bei der Erziehung der Franzosen zum Grunde liegen. Die Freiheit, wie sie ihnen gelehrt wird, ist nur auf das Gesetz, auf das geschriebene Gesetz gestützt; dies Gesetz aber haben nacheinander alle siegenden Parteien verletzt, darum sieht nun das Volk nichts mehr als das Gesetz des Stärkern. Jede Regierung, jede Gewalt fand ihre Gegner, und wurde von ihnen als eine Usurpation dargestellt, zu deren Umsturz sie volles Recht zu haben meinten. Aller fromme Glaube, alle religiöse Pflicht, wie die ewigen Lehren der Moral, die nicht weniger heilig sind als die Rechte, von denen dem Volk immer vorgesprochen wird, all diese herrlichen und allein festen Grundlagen werden in Frankreich seit lange wie Vorurtheile betrachtet, die das Volk in derselben Zeit abgelegt hat, wo es den christlichen Gottesdienst bei sich abschaffte. So ist es dahin gekommen, daß dies von der Natur so reich begabte Volk, das an der Spitze der europäischen Civilisation hätte stehen können, jetzt eine so tiefe untergeordnete Stellung einnimmt und einen so traurigen Anblick gewährt. Dies Volk hat seit 1796 den Wind gesät und erntet nun Stürme. Eine traurige und feierliche Warnung für alle die, welche die Freiheit nur in der Befreiung von aller Pflicht, in der Verachtung aller Autorität sehen. Die Presse ist in Frankreich der genaue Ausdruck seines innern Zustandes; sie ist nicht nur eine seiner Wirkungen, sondern auch eine der vorzüglichsten Ursachen. Einige seltene und ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, bezwecken die französischen Politiker und Journale keineswegs die öffentliche Meinung mit Ruhe und mit Gründen zu leiten, sondern sie wollen nur den Ansichten und Leidenschaften ihrer Partei schmeicheln, das eben bestehende Ministerium verläumdern, schwächen und sich bei dem nächsten eine Stellung erobern; ihre Blätter und Schriften sind demnach doppelte Speculationen. Was liegt ihnen an der Wahrheit, wenn nur ihre Leser in ihrem Sinne zufrieden und aufgeregt sind, und wenn sie sich selbst, wie viele

jetzige Minister und hohe Staatspersonen, den Weg zum Emporkommen dadurch bahnen? Daher entstehen die heftigen persönlichen Angriffe, die Anklagen von Verworfenheit, Verrath, Käuflichkeit, Börsenjagd u. s. w., daher kommt all der Streit und Haber, durch den das ganze öffentliche Leben so giftig und peinigend aufgeregert wird. Quo usquo tandem? Die Geschichte zeigt auf Byzanz und Rom hin, wo viel ähnliche Zustände zu finden waren, bis die germanische Reinigung kam.

Die Untersuchung gegen den Königsmörder Darmès wird thätig, aber streng geheim geführt. Es soll erwiesen sein, daß Darmès Mitschuldige hatte. Ein Zeuge will bestimmt, kurz vor dem Vorüberfahren des Königs, zwei Personen in der Nähe des Laternenpfahls bei dem Posten gesehen haben: die eine war Darmès, die andere floh nach dem Schuß eilig in der Richtung der elysäischen Felder. Der Portier des Hauses, wo er wohnte, und zwei andere Zeugen sahen Darmès noch um 4 Uhr mit offenem Rock; er konnte also den Carabiner nicht verborgen haben, sondern hatte ihn wahrscheinlich vor dem Attentate irgendwo geholt. Ein Mann hörte ihn schon im Juni im Speisehaus äußern, er gehöre zu einer Gesellschaft, die den König zu tödten geschworen habe. Darmès hatte früher zur »Gesellschaft der Jahreszeiten« gehört; seine Ansichten waren aber überspannter, als die von Barbès und Blanqui. Nach der Verurtheilung dieser Häupter und Auflösung dieser Gesellschaft bildeten sich zwei neue unter dem Namen der »Communisten« und der »Arbeiter;« mehre von Darmès geschriebene Papiere enthalten die Statuten der erstern Gesellschaft, zu deren thätigsten Mitgliedern er gehörte. Sie wollen unter Andern Gütergemeinschaft in noch ausgedehnterem Sinne, als Owen und die andern Utopisten. Darmès ist eitel, wie Fieschi; er möchte seinen Namen auf die Nachwelt übergehen sehen, und hat sich Allibaud zum Muster genommen, ist aber weniger fanatisch. Er wurde nur durch Zufall ein Demagog: der Umstand, daß er in dem Hofstaat des Königs und des Herzog von Orleans keine Anstellung erhielt, erfüllte ihn mit glühendem Haß gegen die Dynastie. Darmès gehört zu einer Gesellschaft von 20 Mitgliedern, die sich sämmtlich dem Königsmord geweiht haben. Am Morgen des Attentats wurde gelooßt, und da derjenige, den das Loos traf, nicht Muth genug hatte, so wurde Darmès gezogen. Er wurde erst Mittags davon unterrichtet, und ihm der geladene Carabiner zugestellt. — Andern Nachrichten aus Paris zufolge soll Darmès, der bisher geschwiegen hatte, dem Instructionsrichter wichtige Geständnisse abgelegt haben.

Neueste Weltchronik.

Nach Berichten der Allg. Ztg. aus Athen hat der griechische Consul in Volo seiner Regierung angezeigt, daß der Statthalter von Thessalien

ihm einen Befehl der Pforte eröffnet habe, kraft dessen es den griechischen Kauffahrern verboten wird, an den türkischen Küsten Handel zu treiben. König Otto habe sich in Folge dessen an die Großmächte mit der Bitte gewendet, sich bei der Pforte für die Aufhebung dieser drückenden Maßregeln zu verwenden, und alle hätten ihm ihre eifrigste Verwendung zugesagt.

In Algarbien haben sich wieder miguelistische Guerrilla's gebildet, und ein gewisser Sabrita, der sich Oberst des 2. Cavallerie-Regiments nennt, stellt den von ihm Verabreuten förmliche Empfangscheine aus. Zu Anfang Octobers wurde die Bevölkerung von Silves bei einem Volksfeste plötzlich von 50 Bewaffneten überfallen, welche 25 Personen tödteten und verwundeten und sich dann aus dem Staube machten.

Text,

des zwischen dem k. k. österreichischen und dem kaiserlich-russischen Hofe abgeschlossenen Staatsvertrags in Bezug auf die Donauschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Artikel II.

Die österreichischen Handelsfahrzeuge, so wie die einer jeden andern Nation, die das Recht hat, im schwarzen Meer zu schiffen, und die mit Rußland in Frieden ist, können frei in die schiffbaren Mündungen der Donau einlaufen, diesen Strom auf- und abwärts befahren, und aus demselben auslaufen, ohne deshalb irgend einer Zoll- oder Durchfahrts-Abgabe, außer den unten erwähnten Gebühren, unterworfen zu sein.

Auf gleiche Weise können die russischen Handelsfahrzeuge die Donau auf der ganzen Strecke, wo sie die Staaten Sr. k. k. Apostolischen Majestät bespült, frei auf- und abwärts befahren, ohne deshalb irgend einer Gebühr zu unterliegen.

Artikel III.

Die österreichischen Schiffe und Fahrzeuge, die auf der Donau fahren, sollen das Recht haben, längs des Stromes und auf dem ganzen Umfange der Inseln St. Georg, Leté und Tschatal sich stromaufwärts ziehen zu lassen (so faire haler), wenn sie den von der kaiserl. russischen Regierung auf beiden Ufern angelegten Leinpfaden nach Erforderniß der, in Gemäßheit der Quarantaine-Vorschriften, getroffenen Sanitäts-Vorsichtsmaßregeln folgen; wobei übrigens die Aufsicht, welche diese Maßregeln erheischen, der Schiffahrt kein Hemmiß in den Weg legen darf.

Was insonderheit das Schiffziehen längs des Quais der Stadt Reni anlangt, so werden die beiden hohen contrahirenden Theile gemeinschaftlich auf die zu ergreifenden Mittel denken, um dieses Schiffziehen ausführbar zu machen, ohne die Aufrechthaltung der Sanitäts-Vorschriften und den Stand der freien Practica der Stadt Reni zu gefährden. (Fortf. folgt.)